

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum	: 11.04.2019
Sitzung	: 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr.	: 2019046/3
TOP 2.22	: Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

### Protokolltext

#### Beschlusslage Hauptausschuss 02.04.2019

§ 14 (15) wird wie folgt geändert:

"Dachentwässerungsanlagen sind aus Kupfer, in Titanzink, Stahl oder Edelstahl herzustellen. Zwischen Fallrohr und Übergang zur Grundleitung sind Regenstandrohre aus massivem Metall einzusetzen. Die Oberkante des Regenstandrohrs liegt zwischen 0,5 und 1,5 m über der Oberkante des Geländes. Dort, wo die Dachentwässerung aus Kupfer hergestellt ist, sind Fallrohre aus kupferfarbenem Kunststoff teilweise, oberhalb des Regenstandrohrs maximal bis zum Trichterstutzen, ausnahmsweise zulässig. Bei gestalterischer Notwendigkeit können Regenfallrohre und Standrohreausnahmsweise ab der Oberkante Gelände bis zum Trichterstutzen der Regenrinnen in Fassadenfarben gestrichen werden. Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen."

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat	SOLL Stimmberechtigte	37
Sitzung am	11.04.2019	IST Stimmberechtigte	33
TOP	2.22	Befangen	0
		Ja-Stimmen	32
		Nein-Stimmen	1
		Enthaltungen	0
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 12.04.2019

Bernd Hauschild